

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 50.

2. Juli

1845.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Den Ortsvorstehern wird von nachstehendem Reg. Erlaß zu ihrer Nachachtung Mittheilung gemacht.

Calw den 27. Juni 1845.

R. Oberamt. Smelin.

Dem Oberamte wird in nachstehendem die Entscheidung der Kreis-Regierung auf die Anfrage eines Oberamtes über die Art der Zusammensetzung der Schätzungs-Deputation für die neue oder veränderte Aufnahme eines Gebäudes in die Brandversicherung in dem Falle, wenn der Ortsvorsteher zugleich Rathschreiber ist, so wie über die Obliegenheit und Belohnung des Rathschreibers als Schätzungs-Deputirten zur Nachachtung mitgetheilt:

Die Brandversicherungs-Ordnung so wie die Instruktion für das Verfahren bei neuer oder veränderter Aufnahme eines Gebäudes in die Brandversicherung, vom 2. Dezember 1830 bestimmen, der Werth eines Gebäudes müsse durch ein Mitglied des Gemeinderaths und zwei Bauverständige angeschlagen werden. Im Falle der Rathschreiber zugleich Gemeinderath ist, soll vorzugsweise dieser in die Schätzungs-Deputation berufen werden.

Der Ortsvorsteher dagegen kann, da er nach Ziffer 4, 13—17, 19 Ziffer 4 und Schlusssatz 23 über der von ihm zu bestellenden Schätzungs-Deputation steht, nicht zugleich Mitglied derselben seyn.

Es ist daher da, wo der Schultheiß zugleich Rathschreiber ist, anstatt des Rathschreibers ein anderes

Gemeinderaths-Mitglied in die Schätzungs-Deputation zu berufen.

Dagegen unterliegt es keinem Anstande, daß in diesem Fall der Schultheiß, welcher zugleich Rathschreiber ist, die im §. 19 der Instruktion vom 2. Dezember 1819 erwähnte Protokollführung neben seiner Funktion als Ortsvorsteher besorge.

Neutlingen den 15. Juni 1845.

Die Ortsvorsteher werden von nachstehendem Reg. Erlaß zu ihrer Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Calw den 27. Juni 1845.

R. Oberamt. Smelin.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß in den meisten Orten, namentlich in den Oberamtsstädten, auswärtigen, nur mit Reisepässen, Gewerbszeugnissen und Gewerbs-Legitimations-scheinen, nicht aber mit Hausirpatenten versehenen Handelsleuten — den Bestimmungen des §. 121 der Instruktion zur revidirten allgemeinen Gewerbe-Ordnung zuwider — der Verkauf von Waaren, welche sie mit sich führen, bei Kaufleuten und Fabrikanten gestattet wird, und daß sehr häufig auch die Bestimmungen der Verfügung vom 18. Mai 1837 (Reg. Bl. S. 258 — 260 nicht beachtet werden.

Das Oberamt wird daher angewiesen, die Vorschriften dieser Verordnungen den Ortsbehörden zur strengsten Beobachtung einzuschärfen.

Neutlingen den 15. Juni 1845.

Nach dem Ergebnis des Abschlusses der Contingentliste für die diesjährige Aushebung bildet die Loosnummer 230 die Grenze des Con-

tingents, was unter der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Inhaber der höheren Loosnummern als entbunden von der Militärpflicht anzusehen sind, und alsbald in das Verhältniß der Landwehrpflicht über-treten.

Calw den 27. Juni 1845.

R. Oberamt. Smelin.

Die Ortsvorsteher werden erinnert, nachbenannte Berichte unfehlbar am nächsten Botentage einzusenden, insofern solche noch nicht erstattet sind:

- 1) über die Unterbringung von über 14 Jahre alten Söhnen herumziehender Gewerbsleute;
- 2) über den Fortgang des Nachtrags-Geschäfts betreffend die vorgekommenen Veränderungen Behufs der Erhaltung und Fortführung der Primärkataster; s. Verordnung vom 12. November 1840 §. 28 Reg. Bl. S. 521.;
- 3) über Cultur-Veränderungen; der Bericht ist von dem Gemeinderath zu unterschreiben.

Calw den 30. Juni 1845.

R. Oberamt. Smelin.

Nach einer Mittheilung des R. Oberamts Maulbronn vom 28. d. M. wird die Flossperre zu Lommersheim wegen des bisherigen hohen Wasserstandes erst am 15. Juli d. J. eintreten, und vom 16. bis 31. des nemlichen Monats fortgesetzt werden, was die Ortsvorsteher unverweilt in den Gemeindebezirken bekannt zu machen haben.

Calw den 30. Juni 1845.

R. Oberamt. Smelin.

Calw.

(Aufforderung zur Anzeige der Hunde).

Die hiesigen Einwohner, welche am 1. Juli d. J. im Besitze von Hunden sind, werden hiemit aufgefordert am

Donnerstag den 3. Juli d. J. Vormittags von 8 — 12 und Nachmittags von 2 — 6 Uhr Anzeige hiervon zu machen.

Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der Abgabe vom ganzen Jahr. Wer nach dem 1. Juli einen Hund anschafft, oder die Zahl seiner Hunde vermehrt, hat innerhalb 14 Tagen die Anzeige davon zu machen.

Wer bei der jährlich vorzunehmenden Aufnahme der Hunde seinen Hund nicht anzeigt, hat den 4fachen Betrag der schuldigen Abgabe zu bezahlen. Gleiche Strafe trifft den, welcher die Anzeige des in der Zwischenzeit erworbenen Hundes unterläßt.

Die Anzeige muß selbst dann jedes Jahr geschehen, wenn gleich der Hund bisher versteuert wurde. Alle Hunde, für welche keine der ermäßigten Klassen angesprochen wird, werden als in die erste Klasse gehörig, angenommen.

Den 23. Juni 1845.

Stadtschultheißenamt.
Schuldi.

Althengstätt.
(BauAfford).

Es soll an der Straße ein Kanal hergestellt werden, dessen beide Seiten gemauert, der Boden aber gepflastert seyn muß. Der Kanal wird 400' lang, 3 Schub weit und 3 Schub tief, und kommt die Maurer- und Pflasterer-Arbeit hiezu am

Donnerstag den 17. Juli Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in öffentlichen Abstreich, wozu sich tüchtige Handwerker einfinden wollen.

Die löbl. Schultheißenämter werden um Bekanntmachung dieses ersucht.

Den 1. Juli 1845.

Schultheißenamt.
Weiß.

Althengstätt,
Oberamts Calw.
(Bierbrauerei feil).

Auf dem Wege der Exekution wird die dem Ernst Friedrich Wolpert gehörige Bierbrauerei verkauft. Dieselbe liegt an der äußerst frequenten Straße nach Calw, Feinach, Liebenzell und Wildbad, — Weilderstadt und Leonberg, Böblingen und Stuttgart. Erst vor ungefähr 30 Jahren wurde sie neu erbaut, und daher ist sie in ganz gutem Zustande. Das Hauptgebäude, mit großer Scheuer, ist dreistöckig, mit schönem gewölbtem Keller. Parterre ist ein Zimmer, Küche und Kammer (noch nicht ganz ausgebaut). Im ersten Stock 4 in einander gehende Zimmer nebst geräumiger Küche; im zweiten und dritten Stocke große Fruchtkammern. In einem Nebengebäude befindet sich die Bier- und Branntweinbrennerei nebst Malzkeller. Im Hause sind 3 Ställe, daneben ein doppelter Schweinstall. Nicht neben der Brauerei ist ein Brunnen, ein schöner Gemüsegarten und 4 1/2 Ruthen Aker.

Außerhalb Orts befindet sich ein vor 3 Jahren erbauter sehr schöner großer Lagerbierkeller und 1/2 Viertel 2 1/2 Ruthen Garten. Auch sind viele zum Theil ganz neue Fässer vorhanden. Ein thätiger Mann würde sein gutes Auskommen finden. Die Aufstreichs-Verhandlung ist auf

Montag den 28. Juli d. J. bestimmt; wo alsdann das Weitere bekannt gemacht wird. — übrigens kann die Brauerei täglich eingesehen und vorläufig mit dem Gütterpfleger Gemeinderath Dengler ein Kauf abgeschlossen werden. Unbekannte auswärtige Liebhaber wollen sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen.

Den 23. Juni 1845.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Ratheschreiber Flick.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubiger Aufruf).

In der Santsache des Ernst Friedrich Wolpert, Bierbrauers in Althengstätt wird die Liquidations-Ver-

handlung am

Dienstag den 29. Juli 1845
Vormittags 8 Uhr

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 19. Juni 1845.

R. Oberamtsgericht.
Finckh.

Unterreichenbach,
Oberamts Calw.

(Eigenschafts Verkauf).

Aus der Gantmasse des Michael Säger, Flößer dahier, werden am Dienstag den 15. Juli d. J.

Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus folgende Realitäten im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- 1) ein zweistöckiges Wohnhaus mitten im Dorf. Anschlag 650 fl.
- 2) 17 1/4 Ruthen, der Pfaffengarten. Anschlag 25 fl.
- 3) 1/2 Viertel 9 1/4 Ruthen, der Pfaffengarten genannt. Anschlag 110 fl.
- 4) 1 1/2 Viertel Bau- und Mähfeld in den Hollenäckern. Anschlag 105 fl.

Auf Reubauer Markung:

- 5) 1 Viertel 3 1/2 Ruthen, die Rieth genannt. Anschlag 100 fl.

Auf Weisensteiner Markung:

- 6) 1 Morgen 1/2 Viertel Wiesen im Nagoldthal neben dem hiesigen und Weisensteiner Gemeinwald. Anschlag 400 fl.

Den 15. Juni 1845.

Schultheiß Erhart.

Güterpfleger M. Raich.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Unterzeichneter verkauft 1 Morgen 3 Viertel 15 Ruthen Aker mit Dinkel angeblümt, ob dem untern grünen Weg, neben dem Fußweg, sollten sich Liebhaber zu halben Morgen zeigen, so wird solcher auch theilweis verkauft.

Reinhardt, Hutmacher.

Calw.

Es sucht Jemand in der Nachbarschaft ein Kapital von 350 fl. aufzunehmen; mehr als zweifache Sicherheit kann geleistet werden und ist der Geldsuchende ein guter Zinszahler. Näheres bei

G. Rivinius.

Calw.

Die Karten von Herrn Ch. Heine Enslin in Stuttgart sind wieder mit vielen neuen Mustern, sowohl in Tuch, Sommerzeugen zu Röcken und Beinkleider, als auch Westen versehen worden, und werde ich Bestellungen darauf mit Vergnügen, und auf das pünktlichste besorgen.

August Sprenger.

Calw.

(Hochzeit-Einladung).
Zu unserer Hochzeitfeier, welche am nächsten Dienstag den 8. Juli im Gasthof zum Hirsch dahier stattfindet, laden wir auf diesem Wege alle unsere Freunde und Bekannte höflichst ein.

Lud. Schmidt, Metzger,
Katharine Zahu:

Calw.

Jemand vom Lande wünscht mit einer kleinen Gesellschaft in Calw den Schwäbischen Merkur vom 1. Juli an zu lesen. Wer? sagt die Redaktion.

Calw.

Bei Bäcker Kentschler ist ein kleiner Sparheerd, beinahe noch neu, mit 2 Häfen, feil.

Calw. Nächsten Sonntag, so wie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Reutlinger und
Beck Weber.

Liebenzell.

(Haus- und Güterverkauf).

Wegen Erwerbung eines auswärtigen Besitzthums ist dem Unterzeichneten sein hiesiges Anwesen entbehrlich geworden, und wird nun dem Verkauf aus freier Hand ausgesetzt, es besteht in folgendem:

a) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Schmiedewerkstatt, Kohlenkammer, Dehrn, Stube, zwei Stubenkammern, Küche und hinlänglichem Gelass unter dem Dach;

b) eine angebaute Scheuer, Keller, Stallung und Raum zu Futter enthaltend, alles in gutem baulichen Zustand, und mit geräumiger Hofraithe versehen.

c) Güter:

ungefähr 1/2 Viertel Baum- und Grasgarten beim Haus, und circa 1/2 Morgen Grasacker und Bausfeld.

Die Liebhaber dürfen sich annehmbarer Bedingungen versichert halten, und können täglich mit mir einen Kauf abschließen, oder am

Samstag den 12. Juli 1845
der Aufstreichs-Verhandlung
Nachmittags 2 Uhr
in meinem Hause beiwohnen.

Den 29. Juni 1845.
Schmiedemeister Theurer.

Calw.

Ein Mädchen, welches gut mit kleinen Kindern umgehen kann, findet bis Jakobi auswärts einen guten Platz. Wo? sagt die Redaktion.

Calw.

Der Unterzeichnete erlaubt sich die ergebenste Anzeige, daß er seine bisherige Wohnung verlassen hat und nun im Hause des Herrn Konditor Reichmann wohnt. Um ferneren günstigen Zuspruch bittet.

Christian Weiser,
Schuhmacher.

Calw.

Unterzeichneter ist Willens, sein oberes Theil Haus zu verkaufen, welches besteht in einer heizbaren

Stube und Stubenkammer, Küche und Dehrnkammer und Platz zu Holz, auch kann ein Theil vom Keller dazu gegeben werden; die Liebhaber können es täglich einsehen und einen Kauf mit ihm abschließen.

Ulrich Gehring.

Calw.

Mein Lager in Bettfedern ist wieder vollständig ergänzt, auch verkaufe ich Rosshaare zu den billigsten Preisen

W. Enslin,
in der Ledergasse.

Calw.

Ein gelegenes Logis in der Bischoffstraße hat auf Jakobi zu vermieten.

Carl Wackenhuth,
wohnhaft im Hengstatter
Gäßle.

Calw.

Frisch abgefottener Schinken und Schwartenmagen sind fortwährend zu haben bei

Metzger Essig,
in der Metzgergasse.

Calw.

Friedrich Greiß schenkt gutes Bier aus, die Bouteille um 4 fr.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:

150 fl. Pfleggeld bei Tuchmacher
Uindler in Calw.
96 fl. Pfleggeld bei M. Klingenstein
in Hirsau.

Calw.

Einladung

zur Theilnahme an dem Versicherungs-Verein gegen Rindvieh- und Pferde-Verlust für den Oberamts-Bezirk Calw.

Mit dem 30. Juni geht die Versicherungsperiode pro 1845/46 zu Ende und es beginnt mit dem 1. Juli die Jahres-Versicherung pro 1846/47. Es werden daher diejenigen Herrn Pferde- und Rindviehbesitzer des Oberamtsbezirktes, welche ihre Thiere

bei dem Verein bereits versichert haben und gesonnen sind, diese auch für das beginnende Versicherungs-Jahr versichern zu lassen, ersucht, ihren Entschluß alsbald den aufgestellten Ortsagenten anzuzeigen, nur daß keine Unterbrechung statt hat, und die im §. 6 der Vereinsstatuten vorgeschriebene Gesundheits-Visitation der Pferde eingeleitet und die Versicherungs-Anträge ausgestellt werden können. Auch werden alle weitem Herrn Pferde- und Rindviehbesitzer des Oberamtsbezirks, welche dem Vereine noch nicht beigetreten sind, zum Beitritt höflich eingeladen, wobei ich mir die Bemerkung erlaube, daß es im eigenen Interesse des Beitrittslustigen liegt, wenn gleich mit dem Beginn der Vieh-Versicherungs-Periode die Thiere versichert werden, weil die Besitzer nur dadurch in den vollen Genuß ihrer Einlagen in der jährlichen Versicherungszeit gelangen.

Die Einlagen für Pferde sind, weil ein ansehnlicher Ueberschuß vorhanden ist, nicht geändert worden, beim Rindvieh aber wurde beschloffen, per 100 fl. Versicherungsanschlag $1\frac{1}{2}$ Prozent zu berechnen.

Den 29. Juni 1845.

Für die Direktion:
der Vereinssekretär
Stohrer.

Kölnische Feuer - Versicherungs- Gesellschaft Colonia.

Sicherheits-Capital: Fünf
Millionen zweihundert
fünfzig Tausend Gulden.—

Der Unterzeichnete empfiehlt sich zur Aufnahme von Versicherungen auf Mobilien jeder Art.

Obige Gesellschaft entspricht in Bezug auf die Billigkeit der Prämienansätze und der Einfachheit und Klarheit ihrer Versicherungs-Bedingungen allen Anforderungen, welche an ein derartiges Institut irgend nur gemacht werden können.

Die Anstalt gibt Versicherungen auf jede Frist unter einem Jahr, auf ein Jahr und auf mehrere Jahre, bis zu zehn. Bei der Versicherung auf fünf Jahre und unter Vorausbezahlung der vierjährigen Prämie wird die des fünften Jahres erlassen.

Calw den 1. Juli 1845.

Der Agent der Colonia:
G. F. Buttersack.

Calw.

Ich habe dieser Tagen hübsche grüne und mehrfarbige Rouleaux

und Muster der neuesten Tapeten erhalten und nehme ich auf letztere Bestellungen an.

Um damit aufzuräumen verkaufe ich eine Partie Tapeten und Bordüren und verschiedene Lithographien zu ganz herabgesetzten Preisen.

G. F. Buttersack.

Calw.

Eine sehr gute schwarze Tinte kann ich nun bei Abnahme von einigen Maas sehr billig erlassen.

G. F. Buttersack.

Calw.

Aus Auftrag verkauft der Unterzeichnete am nächsten Montag Nachmittags 1 Uhr im Aufstreich: Steinhauer Rist's Steinbruch, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schneider Widmann,
im Bischoff.

Calw.

Ein heizbares Stübchen, nebst Platz zu Holz, hat bis nächst Jakob zu vermieten

Christoph Widmann,
im Zwinger.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerel in Calw.

Calw, 28. Juni 1845. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

Fruchtpreise.

Kernen der Scheffel	15fl. 40kr.	15fl. —kr.	13fl. 50kr.
Dinkel	6fl. 36kr.	6fl. 17kr.	6fl. —kr.
Haber	6fl. 12kr.	6fl. 1kr.	5fl. 54kr.
Roggen das Eri.	1 fl. 30 kr.	— fl. — kr.	
Gerste	1 fl. 20 kr.	1 fl. 16 kr.	
Bohnen	1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.	
Wicken	1 fl. — kr.	— fl. 44 kr.	
Linsen	1 fl. 28 kr.	— fl. — kr.	
Erbsen	1 fl. 36 kr.	— fl. — kr.	

Aufgestellt waren:

66 Schfl. Kernen, 9 Schfl. Dinkel, 18 Schfl. Haber.

Gingeführt wurden:

257 Schfl. Kernen. 60 Schfl. Dinkel. 52 Schfl. Haber.

Aufgestellt blieben:

69 Schfl. Kernen. 11 Schfl. Dinkel. 17 Schfl. Haber.

Brodtaxe.

4 Pfund Kernenbrod kosten 15 kr.

4 Pfund schwarzes Brod kosten 11 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen $6\frac{1}{2}$ Loth.

Fleischtaxe.

p. Pfund.

Ochsenfleisch 9 kr. Rindfleisch, gutes 8 kr., geringeres kr. Kalbfleisch 8 kr. Kalbfleisch 5 kr. Hammelfleisch kr. Schweinefleisch, unabgezogen 8 kr. abgezogen 7 kr.

Stadtschultheißenamt Calw. Schuld.